

# Hochwasser Rechtsfalle

Hochwasser ist leider in unserem Alltag anscheinend nicht mehr wegzudenken, in manchen Gebieten ereignen sich diese Naturgewalten statt in 50 jähriger Zeitabständen nun bald in 2 – 3 jähriger Wiederholung. Die D.A.S. Versicherung informiert über die dadurch oft entstehenden Rechtsfragen. „Rechtlich spricht man bei Hochwasser von Zufall. Aus diesem Grund können in speziellen Fällen Verträge hinfällig werden“, informiert **Ingo Kaufmann, Vorstand D.A.S. Rechtsschutzversicherungs AG** eine der besonderen Regelungen bei Hochwasser.

Die Höhe der Versicherungsleistung im Falle eines Hochwassers unterliegt oft einer speziellen Regelung und sieht meistens geringere Versicherungssummen vor. Ob die Eigenheim-, die Haushaltsversicherung, die Versicherung für Geschäftsräumlichkeiten oder für den Betrieb den durch das Hochwasser entstandenen Sachschaden übernimmt, kann aber nur nach Prüfung der Versicherungspolize beantwortet werden. Wer sein Kraftfahrzeug kaskoversichert hat, kann beruhigt sein. Die Versicherung deckt grundsätzlich den Schaden, der durch Hochwasser entstanden ist, ab. Wer allerdings seinen durchnässten Wagen startet und dadurch einen Motorschaden verursacht, oder bewusst in ein Hochwasser-Gebiet fährt, verliert kann den Versicherungsschutz. Was passiert mit meinem Mietvertrag? Wurde die (Altbau-)Mietwohnung durch Zufall zur Gänze oder zum Teil unbrauchbar, ist der Vermieter zur Wiederherstellung gemäß Mietrechtsgesetz nur in dem Maß verpflichtet, als die Leistungen aus einer bestehenden Versicherung ausreichen. durch Zufall unbrauchbar wird. Lesen Sie mehr zum Thema Hochwasser in der nächsten Ausgabe von risControl PRINT.

